

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 23

Helmstedt, den 13.06.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

92.	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 23.12.1996 der Gemeinde Büddenstedt	172
93.	Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle Büddenstedt vom 21.02.02	178
94.	Öffentliche Bekanntmachung der Widmung der Erschließungsanlage „Salzweg“ in der Gemeinde Süpplingen	180
95.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Haushalt und Finanzen	182
96.	Sitzung des Kreistages	183

B. Nichtamtlicher Teil

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 23.12.1996

der Gemeinde Büddenstedt

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 05. Juni 2008 folgende 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis beschlossen:

Artikel I

§ 3 letzter Satz wird wie folgt geändert:

Die Gebühr ist auf volle Euro festzusetzen.

Artikel II

Der Kostentarif gem § 2 erhält folgende neue Fassung:

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Gemeinde Büddenstedt

Tarif-Nr.	Gegenstand	EURO
1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigen	
1.1	Abschriften je angefangene Seite	
1.1.1	im Format DIN A 5	1,25
1.1.2	im Format DIN A 4	2,25
	Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4 oder, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschalsatz nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	5,00
1.2	Durchschriften je angefangene Seite	0,10
1.3	Fotokopien je angefangene Seite	
1.3.1	bis zum Format DIN A 4	0,25
1.3.2	bis zum Format DIN A 3	0,50
1.4	Vervielfältigungen mit Büro-Druckgeräten je Seite DIN A 4 in einer Auflage	
1.4.1	bis zu 10 Stück	2,50

1.4.2	bis zu 50 Stück	4,00
1.4.3	bis zu 100 Stück	7,00
1.4.4	bei höheren Auflagen	
	bis zu 500 Stück je angefangene 100 Stück	1,50
	über 500 Stück je angefangene 100 Stück	1,25
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1	Beglaubigung von Unterschriften	2,50
2.2	Beglaubigung von Abschriften je Seite der Erstaussfertigung der Durchschrift	2,50 1,50
2.3	Beglaubigung von Vervielfältigungen, die mit Büro-Druckgeräten hergestellt werden, und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden	
2.3.1	je Seite des ersten Abdrucks	1,50
2.3.2	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite	1,00
2.4	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	5,00 bis 15,00
2.5	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarif-Nummern zu erheben sind)	1,00 bis 100,00
3.	Akteneinsicht	
3.1	Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dergl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarif-Nr. keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	1,50
3.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Karteien u. dgl.	
3.2.1	wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	2,50
3.2.2	wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind	4,00 bis 10,00
3.3	Schriftliche Auskünfte zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o. ä.	
3.3.1	Grundgebühr	5,00
3.3.2	zuzüglich je angefangene Seite	1,50

4.	Abgabe von Druckstücken ----- (Ortssatzungen, Gebührensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen u.dgl.) für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,20 1,00
5.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, ----- die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene Seite	17,50
6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen ----- und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorge- nommenen Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,00 bis 1.000,00
7.	Verwaltungstätigkeiten, ----- die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	17,50
8.	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	
8.1	bis zu 5.000,-- € des Nominalbetrages	15,00
8.2	für jede weiteren angefangenen 5.000,-- €	5,00
9.	Vermögensverwaltung -----	
9.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten	
9.1.1	bis zu 5.000,-- € des Nominalbetrages des begünstigten Grundpfandrechts oder dessen betroffenen Teilbetrages	15,00
9.1.2	für jede weiteren angefangenen 5.000 €	5,00
9.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
9.2.1	bis zu 5.000 € des Nominalbetrages des begünstigten Grundpfandrechtes	15,00
9.2.2	für jede weiteren angefangenen 5.000 €	5,00
9.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte,	

	die nicht unter Nr. 9.1 und 9.2 fallen	15,00 bis 50,00
9.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 S. 3 (BauGB)	20,00
	<u>Anmerkung zu 9:</u> Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Erklärungen und Bewilligungen aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung	
10.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	5,00
11.	Zweitausfertigung von Steuer- oder sonstigen Quittungen	2,00
12.	Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken	2,00
13.	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	5,00
14.	Feststellungen aus Konten und Akten	
	----- je angefangene halbe Stunde	20,00
14.1	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung	5,00
	Anmerkung: Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger nicht gutgeschrieben bzw. nicht an ihn ausgezahlt worden ist. Der Betrag, der von der Gemeindekasse für die Nachforschung an das kontoführende Kreditinstitut zu zahlen ist, ist in der Gebühr nicht enthalten und wird deshalb gesondert als Auslage erhoben.	
15.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen nach Maßgabe der Tarif-Nr. 1	
16.	Erschließungsbescheinigungen bis zu drei Ausfertigungen für jede weitere Ausfertigung	10,00 0,50
17.	Abgabe von Bauleitplänen	nach Aufwand

18.	Abgabe von Ortsplänen	

18.1	bis zur Größe von 1 : 5.000	10,00
18.2	bis zur Größe von 1 : 10.000	2,50
18.3	bis zur Größe von 1 : 15.000	1,50
18.4	bis zur Größe von 1 : 25.000	1,00

19.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter und Unternehmern an Straße, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle	20,00
	Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt, als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde-zulegen.	
20.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleistungen, Auszüge, techn. Arbeiten, und zwar für	
20.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	20,00
20.2	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde einschl. Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (Tarif-Nr. 19 Satz 2 gilt entsprechend)	25,00
21.	Entwässerungsgenehmigungen aufgrund der geltenden Abwassersatzung	
21.1	Erteilung einer Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang	20,00
21.2	Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung	
	a) kleinerer Baumaßnahmen (z. B. Garagen, Carports, kleinere An- und Umbaumaßnahmen usw.)	20,00
	b) für normale Baumaßnahmen (z. B. Wohnhäuser, größere An- und Umbauten, Lagerhallen etc.)	30,00
	c) für große Baumaßnahmen, die überdurchschnittlichen Prüfungsaufwand erfordern	60,00
21.3	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art in die gemeindliche Abwasseranlage	50,00 bis 150,00
21.4	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden Müssen mit der Untersuchung Dritte beauftragt werden, werden die hierfür erforderlichen Auslagen gesondert erhoben.	50,00 bis 250,00

22. Rechtsbehelfe

Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 S. 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt, oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist

* 5,00 bis 500,00

* Innerhalb dieses Rahmens sollte die Gebühr für Entscheidungen über Rechtsbehelfe gegen die Festsetzung von Verwaltungskosten in der Regel 10 v. H. der strittigen Kosten nicht übersteigen, sofern nicht das Maß des Verwaltungsaufwandes im Einzelfall eine höhere Gebühr erfordert.

Artikel III

In § 6 Abs. 2 Ziff. 8 wird der Begriff „Lichtpausen“ gestrichen.

Artikel IV

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.07.08 in Kraft.

Büddenstedt, den 06. Juni 2008

Gemeinde Büddenstedt

gez. Frank Neddermeier
Bürgermeister

(L.S.)

93. Bekanntmachung der
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle Büddenstedt vom 21.02.02

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 05.06.08 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 2

Die Gebühren betragen:

1. Einzelkarten

1.1 Erwachsene	3,00 Euro
1.2 ermäßigt *	1,50 Euro

2. Familienkarten

2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder	7,50 Euro
----------------------------------	-----------

3. Mehrfachkarten

3.1 10er Karte Erwachsene	22,00 Euro
3.2 10er Karte ermäßigt *	11,00 Euro

4. Vierteljahreskarten

4.1 Erwachsene	50,00 Euro
4.2 ermäßigt *	25,00 Euro

5. Jahreskarten

5.1 Erwachsene	170,00 Euro
5.2 ermäßigt *	85,00 Euro

*** Ermäßigung für:**

1. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
2. Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige und Schwerbehinderte (ab 50 %) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.07.08 in Kraft.

Büddenstedt, 05.06.08

Gemeinde Büddenstedt

gez. Frank Neddermeier

(L.S.)

Bürgermeister

ABl.-Nr. 23 vom 13.06.2008

94. Öffentliche Bekanntmachung der Widmung der Erschließungsanlage
"Salzweg" in der Gemeinde Süplingen

Der Rat der Gemeinde Süplingen hat in seiner Sitzung am 22.04.2008 beschlossen,
den erstmalig hergestellten Teil der Erschließungsanlage

„Salzweg“

bestehend aus dem Flurstück 503 der Flur 8 Gemarkung Süplingen teilweise (farblich dargestellt) gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz als Gemeindestraße ohne Einschränkung der Benutzungsart für den Anliegerverkehr zu widmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig Klage erhoben werden.

Süplingen, den 30. Mai 2008

Gemeinde Süplingen

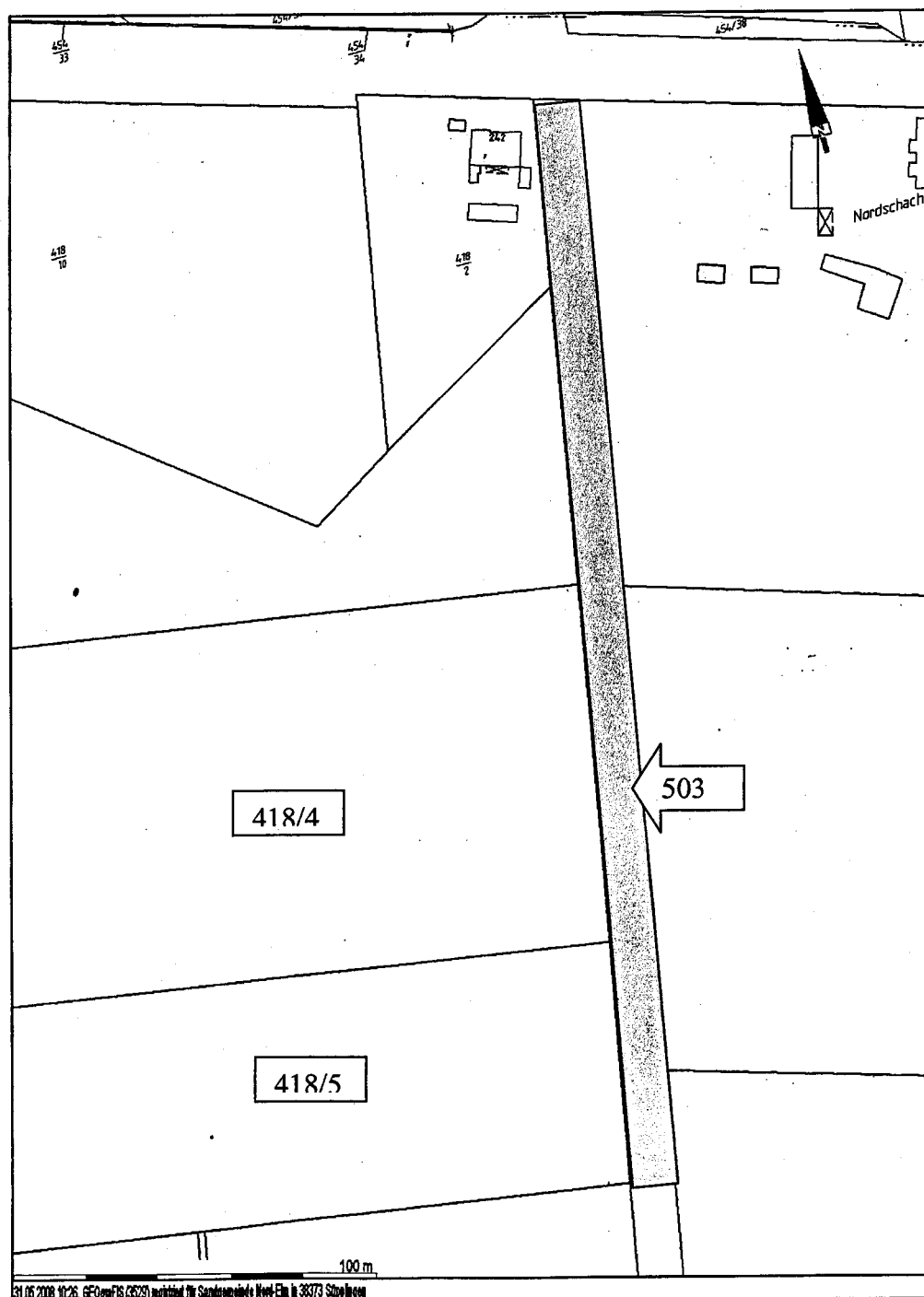
Der Gemeindedirektor
gez. Matthias Lorenz

ANLAGE

zum Beschluss des Rates der Gemeinde Süplingen
vom 22.04.2008

Widmung der Erschließungsanlage „Salzweg“

Gemeinde	Süplingen
Landkreis	Helmstedt
Samtgemeinde Nord – Elm , Bau- und Planungsamt , Steinweg 21a , 38373 Süplingen	



**95. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Haushalt und Finanzen**

Am Dienstag, dem 17.06.2008, findet um 08.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 15.05.2008
6. Neuaufstellung des Verwaltungshaushaltes 2008 aufgrund der Beanstandung des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Integration vom 24.04.2008
7. Neufassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 05.06.2008

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 23 vom 13.06.2008

96. Sitzung des Kreistages

Am Freitag, dem 20.06.2008, findet um 09.30 Uhr im Schützenhaus Grasleben, 38368 Grasleben, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 8. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 04.04.2008
5. Feststellung des Sitzverlustes des Herrn Kreistagsabgeordneten Dr. Peltzer, FDP
6. Verpflichtung der Ersatzperson für den ausscheidenden Kreistagsabgeordneten Dr. Peltzer
7. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
8. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
9. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
10. Zusammensetzung des Ausschusses des Kreistages;
hier: Nachfolgebesezung für den Kreistagsabgeordneten Dr. Peltzer
11. Feststellung der Neubesetzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz
12. Feststellung der Neubesetzung des Krankenhausbeirates
13. Umbildung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Helmstedt;
hier: Berufung eines neuen Stellvertreters für Frau Renate Hartwig
14. Freistellung von drei Mitgliedern des Personalrats Verwaltung
15. Freistellung der Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats
16. Anwendung des sog. „Monti-Pakets“;
hier: Ausgleichszahlungen an das Kreiskrankenhaus St. Marienberg durch den Landkreis Helmstedt bedingt durch den kommunalrechtlichen Auftrag zur Daseinsvorsorge (Betrauungsakt) des Landkreises Helmstedt gemäß Feststellungsbescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
17. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 im Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.03.2008
18. Unterrichtung über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2,0 Mio. EUR vom Kreditmarkt

19. Rudolf-Dießel-Schule in Königslutter am Elm, Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung;
hier: Erhöhung der Entgelte für das Mittagessen ab 01.08.2008
20. Änderung bzw. Erweiterung der Sportförderungsrichtlinien des Landkreises Helmstedt (Stand: 01.07.2002)
21. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt
22. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 und Haushaltssicherungskonzept 2008;
hier: Beitrittsbeschluss
23. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008;
hier: Neuaufstellung des beanstandeten Verwaltungshaushaltes (Ausgabe)
24. Neufassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008
25. Beteiligung des Landkreises Helmstedt an wirtschaftlichen Unternehmen;
hier: Bestimmung von vier neu zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
26. Beteiligung des Landkreises Helmstedt an Unternehmen, Vereinen und Verbänden;
hier: Niedersächsische Krankenhausgesellschaft e.V.;
Vertretung in der Mitgliederversammlung
27. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 10.06.2008

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 23 vom 13.06.2008

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian